Kodex Nachhaltigkeit

Rev. 11.09.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Änderungshistorie 3
1 PRÄAMBEL 4
2 ANWENDUNGSBEREICH UND GRUNDSÄTZE 5
2.1 Anwendungsbereich 5
2.2 Auswahl Dritter 5
2.3 Ausprägung der Nachhaltigkeit 5
3 SOZIALE NACHHALTIGKEIT 6
3.1 Einhaltung von Arbeitsschutzpflichten 6
3.2 Förderung von Diversität und Inklusion 6
3.3 Diskriminierungsfreiheit 6
3.4 Zahlung eines angemessenen und gleichen Arbeitslohns 6
3.5 Koalitionsfreiheit 6
3.6 Verbot der Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit 7
4 ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT 7
4.1 Ressourcenschonung 7
4.2 Reduktion der CO_2-Emmisionen 7
4.3 Abfallreduktion und Recycling 7
4.4 Vermeidung von Umweltverschmutzung 7
5 ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE 8
5.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Strategie 8
5.2 Nachhaltige und transparente Lieferketten 8
6 SCHLUSSBESTIMMUNG 9
6.1 Regelmäßige Analyse des Fortschritts 9
6.2 Inkrafttreten 9

Änderungshistorie

Vorgängerversion (Rev.)	Neuerstellung
Kapitel	**Änderung**

1 PRÄAMBEL

Bei der Produktion und dem Vertrieb von Produkten für die Gesundheits- und Reinigungsbranche müssen die Lebensgrundlagen aller Menschen im Blick behalten sowie die Menschenrechte umfassend geachtet und sichergestellt werden.

Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist für die Gesundheitswirtschaft und die Reinigungsbranche von großer Bedeutung. Dieser Kodex der GVS-GROSSVERBRAUCHERSPEZIALISTEN eG, im Folgenden GVS Group genannt, berücksichtigt die wesentlichen gesetzlichen Regelungen, die in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht hiermit in Verbindung stehen, sowie die hierzu erforderlichen unternehmensorganisatorischen Strukturen ("Governance"). Er soll der GVS Group eine Orientierung in Nachhaltigkeitsfragen geben und zugleich gegenüber Geschäftspartnern das Nachhaltigkeitsverständnis der GVS Group verdeutlichen.

Im Rahmen der **sozialen Nachhaltigkeit** konstatieren wir, dass wir – direkt oder indirekt – einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensverhältnisse unserer Beschäftigten, der Beschäftigten unserer Zulieferer sowie unserer Dienstleister und Kunden haben. Wir sind bestrebt, die Einflüsse unseres unternehmerischen Verhaltens auf diese Personengruppen zu identifizieren und negative Auswirkungen zu vermeiden oder, wo nicht möglich, zumindest zu begrenzen.

Ökologische Nachhaltigkeit bedeutet, dass wir die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen bei Ausübung unserer wirtschaftlichen Aktivitäten soweit möglich nur in dem Maße beanspruchen, wie diese tatsächlich benötigt werden. Ferner streben wir eine Schonung von natürlichen Ressourcen beispielsweise bei der Nutzung und Herstellung von Produkten, der Lebensdauer ihrer Produkte und der (Wieder-)Verwertung von Stoffen an, sofern dies keine negativen Auswirkungen auf die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Produkte hat.

Die **ökonomische Nachhaltigkeit** sieht vor, dass die wirtschaftliche Tätigkeit und die Ziele unseres Unternehmens neben dem Prinzip der Gewinnerzielung auch andere Kriterien, wie ökologische und soziale Aspekte, berücksichtigen.

Wir berücksichtigen bei der Ausgestaltung unserer **Governance**, dass diese zur Wahrung der ökologischen und sozialen Belange beitragen kann und die erforderlichen Kontrollmaßnahmen der verantwortlichen Unternehmensorgane aufweist.

Bei der Umsetzung dieses Nachhaltigkeitskodex richten wir uns insbesondere an den folgenden drei Grundprinzipien aus:

- Nach dem **Egalitätsprinzip** setzen wir uns zum einen für die Gewährung eines unterschiedslosen Zugangs zu Produkten für die Gesundheits- und Reinigungsbranche ein, der nicht an die Herkunft, den sozialen Status oder vergleichbare, nicht selbst verantwortete Merkmale, wie z.B. Behinderungen oder andere körperlichen Einschränkungen, anknüpft. Zum anderen gilt dieses Prinzip auch im Rahmen der Arbeitsbedingungen, so dass vergleichbare Sachverhalte nicht ohne triftigen Grund ungleich behandelt werden dürfen. Insbesondere soll die Vergütung nicht nach dem Geschlecht differenzieren.

- Gemäß dem Vorrangprinzip bekennen wir uns zum Vorrang einer schonenden Verwendung von Ressourcen (Reduce – Reuse – Recycle) und der Einrichtung und Befolgung effizienter Prozesse, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

- Unter dem Vorsorgeprinzip ergreifen wir präventive Maßnahmen, um negative ökologische und soziale Auswirkungen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

2 ANWENDUNGSBEREICH UND GRUNDSÄTZE

2.1 Anwendungsbereich

(1) Dieser Nachhaltigkeitskodex verpflichtet die GVS Group und mit ihr verbundenen Unternehmen in Deutschland.

(2) Sofern für unser Unternehmen einzelne nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen nicht rechtlich verbindlich sind, etwa weil wir eine bestimmte Größenschwelle nicht überschreiten, bemühen wir uns dennoch in angemessener Weise um Erreichung der jeweils zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsziele.

2.2 Auswahl Dritter

(1) Dieser Kodex gilt für uns im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch dann, wenn wir Dritte damit beauftragen, die von diesem Kodex erfassten Aktivitäten für uns zu gestalten oder durchzuführen. Wir werden diese Dritten sorgfältig auswählen, überprüfen, sie über die Verpflichtungen nach diesem Kodex in angemessener Weise aufklären und zu deren Einhaltung schriftlich verpflichten. Sie sollen in angemessener Weise darauf hinwirken, dass auch andere natürliche oder juristische Personen, mit denen sie zusammenarbeiten (z.B. Joint Venture Partner, Lizenznehmer), die in dem Kodex niedergelegten Mindeststandards einhalten.

(2) Wir werden darauf hinwirken, dass auch die mit uns verbundenen abhängigen Unternehmen die Verpflichtungen nach diesem Kodex einhalten.

2.3 Ausprägung der Nachhaltigkeit

Wir sind der Auffassung, dass eine langfristige und möglichst umfassende Nachhaltigkeit unseres Handelns nur erreicht werden kann, wenn wir nicht nur ökonomische Gesichtspunkte im Sinne einer bloßen Gewinnmaximierung anstreben, sondern auch soziale und ökologische Aspekte in unsere Unternehmensentscheidungen einbeziehen.

3 SOZIALE NACHHALTIGKEIT

3.1 Einhaltung von Arbeitsschutzpflichten

Die Einhaltung der am Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzpflichten, insbesondere zur Reduzierung von Unfallrisiken am Arbeitsplatz und von sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, ist als Ausprägung des Vorsorgeprinzips für uns essenziell. Aus diesem Grund stellen wir unseren Beschäftigten die gebotenen Schutzausrüstungen und sichere Arbeitsplätze zur Verfügung. Wir halten die geltenden Arbeitszeitgesetze ein, um unsere Beschäftigten vor körperlicher und geistiger Ermüdung zu schützen. Unser Unternehmen setzt sich dafür ein, dass auch unsere unmittelbaren Zulieferer die geltenden Arbeitsschutzpflichten beachten und die Einhaltung dieser entlang ihrer eigenen Lieferkette angemessen adressieren.

3.2 Förderung von Diversität und Inklusion

Wir setzen uns für ein wertschätzendes, inklusives und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld ein, das die individuelle und kollektive Vielfalt unserer Beschäftigten widerspiegelt. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse aller Beschäftigungsgruppen innerhalb des Unternehmens als auch die Bedürfnisse der Kunden soweit möglich bei unternehmerischen Entscheidungen und der Entwicklung neuer Innovationen berücksichtigt.

3.3 Diskriminierungsfreiheit

Im Sinne des Egalitätsprinzips verurteilen wir jede Form von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Sprache, der Staatsangehörigkeit, der religiösen oder politischen Weltanschauung, einer körperlichen und geistigen Behinderung, des Alters, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder irgendeines anderen Merkmals, das durch geltendes Recht geschützt ist. Wirtschaftliche Entscheidungen werden frei von jeglicher Diskriminierung getroffen.

3.4 Zahlung eines angemessenen und gleichen Arbeitslohns

Die Zahlung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Mindestlohns ist Grundlage jedes Beschäftigungsverhältnisses. Gleiche Arbeit soll im Einklang mit dem jeweils geltenden Recht und dem Egalitätsprinzip für alle Geschlechter gleich vergütet werden, wenn sie unter den gleichen Umständen ausgeübt wird.

3.5 Koalitionsfreiheit

Unser Unternehmen erkennt im Einklang mit dem geltenden Recht die Koalitionsfreiheit an.

3.6 Verbot der Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Form von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit ist strengstens untersagt. Wir ergreifen alle notwendigen Schritte, um jede Art von Sklaverei sowie Kinder- und Zwangsarbeit in unseren eigenen Geschäftsbereichen zu unterbinden. Wir wirken darauf hin, dieses Verbot in unseren Lieferketten angemessen und effektiv zu adressieren.

4 ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

4.1 Ressourcenschonung

Wir streben kontinuierlich danach, unsere gesamte Tätigkeit und unsere Geschäftsabläufe so ressourcenschonend wie möglich zu gestalten. Wirtschaftlich sinnvolle Verbesserungsmöglichkeiten setzen wir in angemessener Weise um.

4.2 Reduktion der CO_2-Emmisionen

Unser Unternehmen setzt sich für eine kontinuierliche Reduzierung der in unseren Betriebsstätten verursachten CO_2-Emissionen sowie für die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien ein.

4.3 Abfallreduktion und Recycling

Wir arbeiten stetig daran, die Abfälle in unseren eigenen Betriebsabläufen und die Umweltauswirkungen der vertriebenen Produkte zu minimieren. Es gilt das Vorrangprinzip, also „Reduce" vor „Reuse" vor „Recycle". Ferner werden wir bei der Neuentwicklung von Eigenmarkenprodukten darauf hinwirken, mehrfach verwendbare und/oder aus Recyclaten hergestellte Produkte zu verwenden, soweit dies gesetzlich zulässig, und wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierbei stellt die Sicherheit von Anwendern die oberste Priorität dar.

4.4 Vermeidung von Umweltverschmutzung

(1) Unser Unternehmen minimiert im Rahmen des geltenden Rechts jede Form der Umweltverschmutzung, beispielsweise schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzungen oder Lärmemissionen, durch die die natürliche Grundlage zur Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln beeinträchtigt, Personen der Zugang zu frischem Trinkwasser verwehrt oder auf sonstige Art und Weise die Gesundheit von Mensch und Tier geschädigt wird.

(2) Wir beachten im Rahmen des geltenden Rechts bei Beschaffung der Produkte und Prozesse den kompletten Lebenszyklus und bemühen uns, nachteilige Auswirkungen der beschafften Produkte nach Verwendung in Bezug auf die Umwelt zu minimieren.

5 ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE

5.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Strategie

(1) Bei unseren unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen wir den Grundgedanken der Nachhaltigkeit.

(2) Unser Unternehmen entwickelt eine Strategie zur effektiven, unternehmensinternen Umsetzung der Ziele dieses Nachhaltigkeitskodex. Diese Strategie enthält, soweit sachdienlich, konkrete Maßnahmen, die gewährleisten, dass unsere Unternehmensstruktur im Einklang mit diesem Kodex steht.

(3) Um eine effektive und effiziente Umsetzung der in diesem Kodex festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu ermöglichen, prüfen wir regelmäßig unsere internen Unternehmensabläufe und Managementprozesse.

5.2 Nachhaltige und transparente Lieferketten

Die Herstellung von Produkten für die Gesundheits- und Reinigungsbranche erfolgt in der Regel nicht an einem Ort. Vielmehr steht dahinter oftmals eine globale Lieferkette. Uns ist bewusst, dass eine langfristig nachhaltige Produktion und Bereitstellung von Produkten nur erreicht werden kann, wenn auch die gesamte Lieferkette nachhaltig ist.
Obgleich wir nicht unter das Lieferkettensorgfaltsgesetz fallen, bemühen wir uns um eine entsprechende Einhaltung und Weitergabe der Grundsätze. Insbesondere kommunizieren wir unsere nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern und berücksichtigen bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern nachhaltigkeitsbezogene Aspekte.

6 SCHLUSSBESTIMMUNG

6.1 Regelmäßige Analyse des Fortschritts

Die Einhaltung dieses Nachhaltigkeitskodex sowie dessen effektive Umsetzung hat für unsere Unternehmen Priorität. Daher werden wir den Fortschritt bei der Umsetzung des Kodex regelmäßig überprüfen.

6.2 Inkrafttreten

Dieser Nachhaltigkeitskodex gilt ab 11.09.2024.

Friedewald, den 11.09.24

erstellt/geändert von:	*Alexander Klauer* *Vorsitzender* *GVS-Nachhaltigkeitsbeirat*	
Unterzeichner GVS Group:	*Vorstand* *GVS-GROSSVERBRAUCHERSPEZIALISTEN eG*	
	Geschäftsführung *GVS-Service GmbH*	

	Geschäftsführung *Dr. Butze GmbH & Co. KG*	
	Geschäftsführung *Faber Fachgroßhandel GmbH*	
	Geschäftsführung *Homberger GmbH*	
	Geschäftsführung *Pro Handelsgruppe* *A. Höfer GmbH, Keerl GmbH und J. A. Meyer GmbH*	
	Geschäftsführung *Hutny GmbH*	
	Geschäftsführung *Keppel GmbH*	
	Geschäftsführung *Wilhelm Klein GmbH*	
	Geschäftsführung *Köder GmbH*	
	Geschäftsführung *Jürgen Reichel GmbH*	
	Geschäftsführung *Vogt GmbH*	
	Geschäftsführung *Zech GmbH*	